6707/AB vom 11.01.2016 zu 6961/J (XXV.GP)



Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

An die Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0069-I/PR3/2015 DVR:0000175

Wien, am 11 .Jänner 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rädler, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. November 2015 unter der **Nr. 6961/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bahnübergänge an der B54, L148 sowie an der L4090 im Bezirk Wr. Neustadt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

## Zu den Fragen 1 und 2:

- Sind Ihnen die weitreichenden negativen Folgen der seinerzeitigen Umstellung bekannt?
- Warum hat die ÖBB die Öffnungs- und Schließungszeit der Schranken überhaupt geändert?

Bei den von der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage betroffenen Eisenbahnkreuzungen handelt es sich offensichtlich um die Eisenbahnkreuzung in km 1,191 der ÖBB-Strecke Wr. Neustadt Loipersbach bzw. km 52,786 der ÖBB-Strecke Wr. Neustadt – Fehring mit der B 54, um die Eisenbahnkreuzung in km 1,601 der ÖBB-Strecke Wr. Neustadt Loipersbach bzw. km 53,203 der ÖBB-Strecke Wr. Neustadt – Fehring mit der L 148 und um die Eisenbahnkreuzung in km 2,047 der ÖBB-Strecke Wr. Neustadt – Loipersbach mit der L 4090.

Vorweg ist zu bemerken, dass alle diese Eisenbahnkreuzungen der Zuständigkeitsverteilung des Eisenbahngesetzes in der Zuständigkeit des Landeshauptmanns liegen. Gemäß der vorliegenden Stellungnahme der ÖBB-Holding AG mussten im Zusammenhang mit der Errichtung eines elektronischen Stellwerkes in Wiener Neustadt an den gegenständlichen Eisenbahnkreuzungen die Sicherungsanlagen erneuert werden. Die Sicherungsanlagen wurden bescheidgemäß ausgeführt, wobei es lediglich bei der Sicherungsanlage an der L4090 durch die Änderungen zu einer geringfügigen Verlängerung der Einschaltdauer der Schrankenanlage im Ausmaß von ca. 60 bis 120 Sekunden kam.

## Zu den Fragen 3 und 4:

- > Waren zum Zeitpunkt der Umstellung die hohen Fahrzeugfrequenzen bekannt?
- Wurden die negativen Auswirkungen auf die Querungszeiten der Einsatzfahrzeuge bedacht?

Gemäß der vorliegenden Stellungnahme der ÖBB-Holding AG wurden die örtlichen Verhältnisse und Verkehrserfordernisse gemäß den Vorgaben des § 49 Abs. 2 Eisenbahngesetz durch den Sachverständigen der zuständigen Eisenbahnbehörde geprüft und auf dieser Basis die für diese Eisenbahnkreuzungen jeweils erforderliche Art der Sicherung vorgeschrieben.

## Zu den Fragen 5 bis 7:

- Können Maßnahmen gesetzt werden, um die Schrankenschließzeiten wieder zu verkürzen?
- Wenn ja, wann kann damit begonnen werden?
- ➤ Wenn nein, warum nicht?

Zu diesen Fragen lässt sich der Stellungnahme der ÖBB-Holding AG entnehmen, dass derzeit gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Wiener Neustadt eine Studie zur Verbesserung der Verkehrssituation durchgeführt wird. Gegenstand der Untersuchung ist die Prüfung der Möglichkeit der Auflassung von insgesamt vier Eisenbahnkreuzungen und deren Ersatz durch Unterführungen.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument Worde amyssienier infragebeantwortung		3 von 3
hm	Datum	2016-01-11T11:30:44+01:00	
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Seriennummer	1536119	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Signaturwert	p0U2VVj0Eodvu8gnS8DmeYeSWJs7EjhPJK9QTCnD6cfWw+5E+7Y1UT+jX8MZbd3K7 Qb2ERU+eAOtlW+0yzcoE4Gnft97QxzR0s7AA2Oll/rv7HWZqU11N/5G1uc7THObAy /5Oc3TNL+6sol5Qmsc2VI0wF3N4hqRM+vI5CQ0fA3baoVsBOEk1194kqxT3U9MgeU GFTCpFzxGwOg/5aWFEs10P90gOsG0Z8y005s5SwHqGbZIXW+iAWJvASBeRN5SS1qz OdXbi5oYtsZk79CGh3TRNql6qSr939V7fuiG+onevMqSqKrcP9JxdBMMUYg70FcBJ tzuHYdB9Xzv+t4fvw==		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/		